



„Die Sicherheit steht an oberster Stelle“ ✓

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Wagenaufbau, Fahrersitz.....	2
3. Nicht erlaubt sind	2
4. Bremsen.....	3
5. Lenkung	5
6. Achsen, Räder, Federung, Radaufhängungen	5
7. Gewicht der Seifenkiste	5
8. Sicherheit.....	6
9. Nicht konforme Seifenkisten	6
10. Technische Kontrolle	6



1. Allgemeines

1. Die Seifenkiste muss über eine sichere Bremse, sichere Lenkung und einen festen Fahrersitz verfügen.
2. Die Seifenkiste muss so konstruiert sein, dass alle Teile, insbesondere Bremsen und Lenkung ohne aufwendige Demontage von Karosserieteilen kontrolliert werden können.
3. Vorrichtungen welche das Starten erleichtern oder beschleunigen unterstützen sind nicht erlaubt.
4. Sämtliche sicherheitsrelevanten Teile (Achsen, Bremsen, Lenkung, Sitz, Karosserie etc.) müssen mit durchgehenden Schrauben und gesicherten Muttern befestigt werden.
5. Seilspanner müssen mit Draht, Kontermuttern oder Kabelbinder gesichert werden, vorkonfektionierte Seile mit gepressten Verbindungen sind zulässig.
6. Seilumlenkrollen müssen mit einem Seilabwurfschutz versehen sein.
7. Seilrollenträgerplatten müssen mit mindestens zwei durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern befestigt sein.
8. Bei Ringschrauben ist nur die verschweisste Ausführung zulässig.
9. Zusatzgewichte dürfen verwendet werden, müssen jedoch fest montiert sein. Die Gewichte müssen so montiert sein, dass diese bei Übergewicht wieder herausgenommen werden können.
10. Gewichte am Körper oder Kleidern des Fahrers sind verboten.
11. Zugösen sind erlaubt und erwünscht, diese ermöglichen den besseren Transport.

2. Wagenaufbau, Fahrersitz

1. Der Fahrzeugboden muss so geschlossen sein, dass der Fahrer von jeglichem Asphalt-Kontakt geschützt ist.
2. Die Gesamtbreite darf max. 125.0 cm betragen.
3. Die Bodenfreiheit gemessen mit Fahrer muss minimal 2.5 cm und darf maximal 6.5 cm betragen (50% des Fahrzeugbodens muss dieser Toleranz entsprechen).
4. Umlaufende Metallverstärkungen die mit der Bodenplatte verschraubt sind, sind erlaubt.
5. Die Karosserie kann aus Metall, Holz, oder Kunststoff (Faserverstärkt) gefertigt sein.
Bei Sichtscheiben ist darauf zu achten, dass nur Polycarbonat (PC) oder Polyethylen (PE) verwendet wird (splittert nicht).

3. Nicht erlaubt sind

1. Vorstehende spitze Teile der Karosserie und des Innenraums, welche bei einem Unfall die Zuschauer und / oder den Fahrer verletzen könnten. (Hörner als Kühlerfigur usw.../ überlange Schrauben usw...).
2. Nägel und Holzschrauben als tragendes Befestigungselement.
3. Der Fahrersitz muss mit tragenden Elementen der Seifenkiste fest verbunden sein (arretierbare Verstellung erlaubt). Die Rückenlehne muss min. 12 cm Höhe aufweisen. Für einen sicheren Halt sind eng anliegende Seitenlehnen zu empfehlen. Materialien: Metall, Holz, Kunststoff (Faserverstärkt).

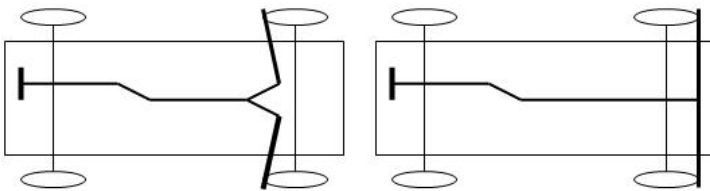


4. Bremsen

Allgemein

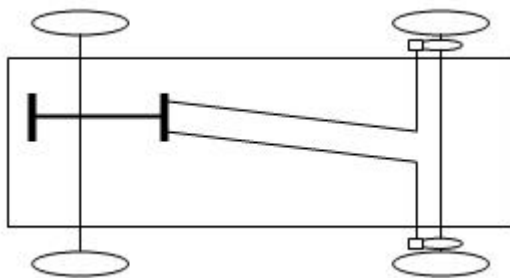
1. Eine gleichmässig, auf mindestens beide Hinterräder wirkende Fussbremse ist zwingend.
2. Das Betätigen der Bremse darf das sichere Lenken nicht beeinträchtigen.
3. Bei Seifenkisten mit einer max. Länge von 100 cm. sind Handbremsen am Steuerrad erlaubt.

Pneubremsssystem auf die Hinterräder



1. Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseil vom Bremspedal zu den Bremshebeln oder dem Bremsbalken, muss das Drahtseil einen \varnothing von min. 2.5 mm haben.
2. Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Hinterräder blockieren.

Trommel oder Scheibenbremsen auf die Hinterräder mechanisch

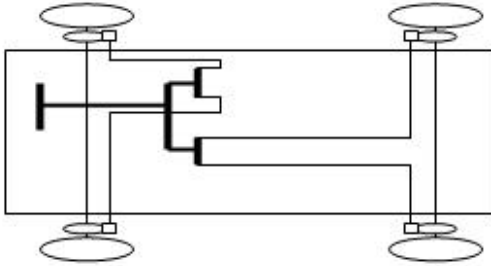


1. Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseil vom Bremspedal zu den Bremshebeln oder dem Bremsbalken, muss das Drahtseil einen \varnothing von min. 2.5 mm haben.
2. Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseil vom Bremspedal zur Ausgleichswaage, muss das Drahtseil einen \varnothing von min. 2.5 mm haben.
3. Von der Waage bis zu den einzeln angelenkten Hinterrädern kann ein Bowdenzug (Velokabel) verwendet werden mit einem min \varnothing von min 1.5 mm.
4. Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Hinterräder blockieren.



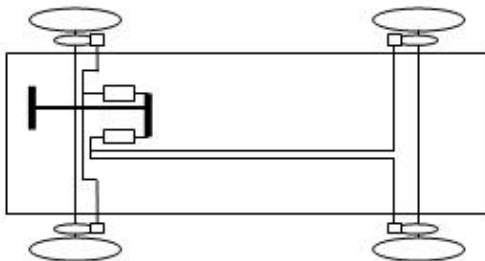
Baureglement 2017

Trommel oder Scheibenbremsen auf alle vier Räder mechanisch



1. Es ist zu empfehlen eine Ausgleichswaage einzubauen, die zwei Bremskreise ermöglicht. Die Vorderräder bilden einen Bremskreis und die Hinterräder bilden einen Bremskreis.
2. Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseil vom Bremspedal zur Ausgleichswaage, muss das Drahtseil einen \varnothing von min. 2.5 mm haben.
3. Von der Waage bis zu den einzeln angelenkten Hinterrädern kann ein Bowdenzug (Velokabel) verwendet werden mit einem \varnothing von min 1.5 mm.
4. Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Vorderräder blockieren und die Hinterräder nicht. Es ist zu empfehlen, die Kraftverteilung (Ausgleichswaage) auf 65% vorne und 35% hinten einzustellen.

Trommel oder Scheibenbremsen auf alle vier Räder Hydraulisch



1. Es ist zu empfehlen eine doppelwirkende Bremspumpe, mit zwei Bremskreisen zu verwenden.
2. Die Vorderräder bilden einen Bremskreis und die Hinterräder bilden einen Bremskreis. Es ist zu empfehlen, die Kraftverteilung (Ausgleichswaage) auf 65% vorne und 35% hinten einzustellen.
3. Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Vorderräder blockieren und die Hinterräder nicht.



5. Lenkung

1. Erlaubt sind sämtliche Lenkungsarten (Mittelpunkt-Lenkung, Achsschenkel-Lenkung etc.)
2. Für Mittelpunktlenkungen sind nur durchgehende Stahl- oder Chromstahlachsen mit min. \varnothing 18.0 mm erlaubt.
Der Königszapfen min. M12 und die Anlenkung durch Drahtseile mit min. \varnothing 2.5 mm. Drahtseilen.
3. Die Übertragung vom Steuerrad zum Lenksystem kann auf verschiedene Arten erfolgen (Seilzug, Zahnstangen, Gestänge).
4. Die Lenkung muss in die Richtung einschlagen, in die das Lenkrad gedreht wird.
5. Die Lenkung darf kein Spiel aufweisen.
6. Sämtliche relevanten Teile, Achsen, Seile, Trapezbefestigungen, Achsschenkelarme etc. müssen oberhalb des Fahrzeugbodens angeordnet sein.
7. Anstelle von runden Lenkrädern sind auch sog. "Hornlenker" zugelassen.
8. Der Radeinschlag muss so begrenzt sein, dass die Vorderräder nicht mit dem Fahrzeug in Berührung kommen.
9. Lenkungsdämpfer und Lenkungshilfen jeglicher Art dürfen nicht verwendet werden.
10. Das Lenkseil darf aus Sicherheitsgründen nicht ungeschützt vertikal zwischen den Beinen des Lenkers verlaufen.
11. Eine vertikale Mittelkonsole/Abstützung muss mit einer auf Schlag wirksamen Polsterung geschützt werden.

6. Achsen, Räder, Federung, Radaufhängungen

1. Es sind nur Achsen aus Stahl oder Chromstahl erlaubt.
2. Es sind Räder aus Stahlblech oder Leichtmetall mit Luftbereifung oder Vollgummiräder zugelassen.
3. Die Räder / Radnaben müssen min. mit einer Mutter M12 auf den Radachsen befestigt sein, zwingend ist eine Sicherung der Verschraubung z.B. Stopmmutter, Splinten, Schraubensicherung.
4. Die Räder müssen spielfrei auf die Achsen passen und mit Radlagern montiert sein.
5. Das Auswuchten der Räder ist erlaubt.
6. Es sind alle Feder / Dämpfungsarten der Fahrwerke erlaubt.
Max. Federweg 5 cm. empfohlen 2.5 cm.
7. Die verwendeten Federungselemente (Elastomer, Federn, Stossdämpfer) dürfen jedoch nur auf Druck beansprucht werden.

7. Gewicht der Seifenkiste

1. Die leere Seifenkiste mit zwei Bremsen (Pneu- Trommel- oder Scheibenbremsen) darf max. 88 kg wiegen.
2. Seifenkisten die über einen Überrollbügel (10 cm über Helm), 3-Punkt Gurten und ein 4 Rad-Bremssystem verfügen, dürfen max. 88 kg aufweisen.



8. Sicherheit

Schwerpunkt

1. Es ist zu empfehlen, den Schwerpunkt der Seifenkiste möglichst tief zu konstruieren.

Bei sitzender, aufrechter oder nach vorne gebeugter Haltung „Körperschutz“

1. Sind Sicherheitsgurte verboten, und vom Überrollbügel ist abzuraten.
2. Feste Langarm-Langbeinbekleidung ist obligatorisch, die Halskrause ist zu empfehlen.

Bei einem „Abflug“ sollte sich der Fahrer gut von der Kiste lösen können.

Bei liegender Fahrerposition „Schutz durch Seifenkiste“

1. Ist ein Überrollbügel und 3-Punkt Gurten obligatorisch. Der Überrollbügel und die Abstützung sollten aus einem Stahlrohr \varnothing 25 mm und einer Wandstärke von 2 mm bestehen. Bis mindestens zwei Drittel der Höhe (gemessen ab Fahrzeugboden) muss der Bügel mit mindestens einer Strebe im Abstand von mindestens 80 mm (an der Basis) abgestützt werden. Der Bügel und die Stütze müssen mit tragenden Elementen der Seifenkiste fest verbunden sein.
2. Die Distanz der Achse Karosserie - Überrollbügel zum Helm beträgt mind. 10 cm.

Bei einem „Abflug“ darf der Fahrer auf keinen Fall aus dem Fahrzeug geschleudert werden, der Fahrer muss im Fahrzeug bestmöglichst geschützt sein.

8. Nicht konforme Seifenkisten

Seifenkisten anderer Bauart (ohne SSK-Lizenz) müssen das Reglement des jeweiligen Organisers erfüllen, um starten zu können.

10. Technische Kontrolle

1. Der SSK-Technisch-Delegierte prüft vor dem ersten Rennen alle Seifenkisten auf Sicherheit und Einhaltung des Baureglements.
2. Die Seifenkisten werden vom SSK-Technisch-Delegierten in einer Liste verwaltet und jährlich mit einer Vignette versehen.
3. Spätere Kontrollen sind in Absprache mit dem SSK-Technisch-Delegierten möglich. Jeder Fahrer ist selbst verantwortlich, dass seine Seifenkiste geprüft ist.
Für SSK-Fahrer gilt: **"Ohne Kontrolle keine Fahr-Erlaubnis!"**
4. Dem SSK-Technisch-Delegierten obliegt die Verantwortung und Kompetenz zur Organisation und Abwicklung der Technischen Kontrollen.
5. Nachkontrollen können vom SSK-Technisch-Delegierten oder vom Veranstalter vor und nach jedem Rennlauf durchgeführt werden.
6. Jedes SSK Mitglied hat das Recht bei Verdacht eine Nachkontrolle, von Seifenkisten anderer Teilnehmer seiner Kategorie zu verlangen.
7. Den Anordnungen des SSK-Technisch-Delegierten resp. des Veranstalters ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
8. Interpretationsdifferenzen und Einsprachen werden von der Rennjury behandelt.